

## Reglement

### zur Vergabe von physioswiss-Punkten bei Weiterbildungen

#### 1. Grundlage

physioswiss, der Schweizer Physiotherapie Verband, kann für in der Schweiz organisierte und durchgeführte Weiterbildungen physioswiss-Punkte vergeben.

Die Weiterbildungen müssen in direktem Zusammenhang mit der Ausübung des Berufs als PhysiotherapeutIn stehen.

physioswiss-Punkte werden vergeben, wenn die Weiterbildung die von physioswiss definierten Kriterien erfüllen (siehe Antragsformular).

Die Punkte können zum Nachweis der zum Erwerb des Titels „Klinischer Spezialist physioswiss“ benötigten Weiterbildungsnachweise verwendet werden (Ergänzungsmodule). Ein physioswiss-Punkt entspricht 60 Minuten. Berücksichtigt wird ausschliesslich die effektive Dauer der Weiterbildung.

#### 2. Bezeichnung von Weiterbildungen

Für die nachfolgend aufgeführten Weiterbildungen können physioswiss-Punkte vergeben werden:

- Kongresse
- Tagungen
- Symposien
- Workshops
- Kurse
- Kolloquien
- Foren
- Roundtables
- Vortrag
- Qualitätszirkel
- praxis- oder klinikinterne Weiterbildungen.

Diese Aufzählung ist abschliessend.

#### 3. Ablauf Vergabe physioswiss-Punkte

Der/die Antragstellende füllt das Antragsformular (auf der Website von physioswiss) vollständig aus und schickt dieses bis spätestens einen Monat vor der Durchführung der Veranstaltung zusammen mit dem Programm sowie Informationen zu den ReferentInnen an die Geschäftsstelle physioswiss.

Die Geschäftsstelle prüft, ob das Gesuch den Kriterien von physioswiss entspricht.

Bei einem positiven Entscheid wird die Anzahl der zu vergebenden physioswiss-Punkte schriftlich bestätigt.

Jede Weiterbildung wird den Teilnehmenden schriftlich bestätigt. Diese Bestätigung durch die Veranstalter enthält folgende Angaben:

- Titel/Thema der Weiterbildung
- Namen des/der ReferentIn
- Dauer in Stunden
- Anzahl physioswiss-Punkte
- Datum der Weiterbildung
- Unterschrift des Veranstalters

#### **4. Gebühren**

1. Für die Mitglieder von physioswiss ist die Prüfung des Gesuchs kostenlos
2. Nichtmitglieder bezahlen eine Gebühr von CHF 100.- (exkl. MWST).
3. Die Gebühren sind auch bei Ablehnung eines Antrages fällig.
4. physioswiss vergibt in der Regel keine physioswiss-Punkte im Nachhinein. Begründete Ausnahmefälle sind möglich. In diesen Fällen wird dem/der Antragstellenden in jedem Fall eine zusätzliche Gebühr für administrativen Mehraufwand von CHF 50.--(exkl. MWST) verrechnet.

#### **5. Regelmässig stattfindende Weiterbildungen in Privatpraxen oder Kliniken (Akutspital und Rehaklinik)**

Die Geschäftsstelle von physioswiss kann für regelmässig durchgeführte Weiterbildungen von Kliniken oder Privatpraxen en bloc im Voraus physioswiss-Punkte vergeben. Voraussetzung dafür ist die schriftliche Zusicherung der betreffenden Kliniken oder Privatpraxen, dass die Weiterbildungen den im Antragsformular definierten Kriterien entsprechen (der/die Antragstellende liefert die vollständige Liste der entsprechenden Weiterbildungen).

#### **6. Voraussetzungen für die Erteilung von physioswiss-Punkten**

Für die Vergabe von physioswiss-Punkten müssen alle Fragen auf dem Antragsformular mit „ja“ beantwortet werden.

Begründungen von allfälligen Nein-Antworten können entsprechend akzeptiert werden. Es besteht kein Anspruch auf die Erteilung von physioswiss-Punkten. physioswiss ist nicht verpflichtet, einen ablehnenden Entscheid zu begründen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



## **7. Erteilte physioswiss-Punkte**

OrganisatorInnen können ihre Veranstaltungen mit der Anzahl der vergebenen physioswiss-Punkte bewerben.

## **8. Genehmigung und Inkraftsetzung**

Dieses Reglement ist mit der Genehmigung durch den Zentralvorstand von physioswiss am 1. Januar 2011 in Kraft getreten und wurde mit weiteren Ergänzungen und Anpassungen 4.10.2012 und 12.09.2014 vom Zentralvorstand verabschiedet.